

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der ORTSGEMEINDE GIESENHAUSEN für die Haushaltsjahre 2 0 2 2 und 2 0 2 3
vom 16.05.2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt*		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	431.050,00 EUR	433.320,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	498.700,00 EUR	488.230,00 EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-67.650,00 EUR	-54.910,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-35.510,00 EUR	-21.670,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,00 EUR	1.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.810,00 EUR	26.230,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.410,00 EUR	-25.230,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.920,00 EUR	46.900,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den Jahren 2022 und 2023 nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Jahren 2022 und 2023 nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A) auf 300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke	(Grundsteuer B) auf 365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
a) für den ersten Hund	70,00 EUR	70,00 EUR
b) für den zweiten Hund	80,00 EUR	80,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	120,00 EUR	120,00 EUR
gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)		
d) für den ersten gefährlichen Hund	525,00 EUR	525,00 EUR
e) für den zweiten gefährlichen Hund	750,00 EUR	750,00 EUR
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.927.144,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.838.044,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022	1.770.394,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023	1.715.484,37 EUR

Giesenhausen, den 16.05.2022

Michael Meier
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.04.2022 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 23.05.2022 bis Mittwoch, den 01.06.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 08.00-12.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 Uhr 13.30-16.00 Uhr

Mittwoch 08.00-12.00 Uhr

Donnerstag 08.00-12.00 Uhr 13.30-18.30 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den
Im Auftrag

Igor Rankovski